

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22.04.2014

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	16:30 Uhr bis 20:10 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 18:50 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch CDU Vertreter: Frau Dr. Bergner

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag zur Zukunft des Stadtbads (V/2014/12680)
Vorlage: V/2014/12768

Dringlichkeitsantrag
des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu Abschlagszahlungen für flutgeschädigte Vereine
Vorlage: V/2014/12769

5.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767

8.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ (Vorlage V/2014/12601)
Vorlage: V/2014/12738
Inklusive Stellungnahme der Verwaltung

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurde um die Aufnahme folgenden Dringlichkeitsantrages gebeten:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zukunft des Stadtbads V/2014/12680

Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Daraufhin wurde auch folgender

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag zur Zukunft des Stadtbads (V/2014/12680)
Vorlage: V/2014/12768

in die Tagesordnung aufgenommen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 22. April 2014 – öffentlicher Teil

Es wurde um die Aufnahme folgenden Dringlichkeitsantrages gebeten:

Dringlichkeitsantrag
des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu Abschlagszahlungen für flutgeschädigte Vereine
Vorlage: V/2014/12769

Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Es wurde darum gebeten, die

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 02.04.2014

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig zugestimmt

Folgende Änderungsanträge wurden in die Tagesordnung aufgenommen:

- 5.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767
- 8.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ (Vorlage V/2014/12601)
Vorlage: V/2014/12738
Inklusive Stellungnahme der Verwaltung

Herr Müller stellte folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften erklärt sich bezüglich des Antrages:

- 8.4. Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg"
Vorlage: V/2014/12601

für nicht zuständig.

Abstimmung des Antrages:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 02.04. und 18.03.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Baubeschluss Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
Vorlage: V/2014/12450
 - 5.2. Bürgerhaushalt Vorschlag B-48 Energiesparen in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: V/2014/12549
 - 5.3. Bürgerhaushalt Vorschlag B-72 Heizung in städtischen Gebäuden
Vorlage: V/2014/12550
 - 5.4. Bürgerhaushalt Vorschlag B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.
Vorlage: V/2014/12436
 - 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 - TOO GmbH
Vorlage: V/2014/12547

- 5.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 - Zuschuss an den Volkspark e. V.
Vorlage: V/2014/12632
- 5.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 -
Vorlage: V/2014/12655
- 5.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 - Verkauf von Grundstücken (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten)
Vorlage: V/2014/12659
- 5.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung zur Sanierung und Instandsetzung der Hafenbahnbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: V/2014/12685
- 5.10. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291
- 5.10.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767 – n e u -
- 5.11. Inhaltliche Neuausrichtung und Umzug des Künstlerhaus 188 e.V. in Räume des ehemaligen Druckereigebäudes Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7
Vorlage: V/2014/12592
- 5.12. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: V/2014/12576
6. Projekte Saalesparkasse / Moritzburg
7. Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale) - Evaluation des Verfahrens
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Abstimmung von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12272
- 8.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen
Vorlage: V/2013/12283

- 8.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sauberkeit des Hufeisenseegeländes
Vorlage: V/2014/12504
- 8.4. Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg"
Vorlage: V/2014/12601
- 8.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 „Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ (Vorlage V/2014/12601)
Vorlage: V/2014/12738
- 8.5. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12615
- 8.5.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12667
- 8.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung von Klarnamen beim Bürgerhaushalt 2015
Vorlage: V/2014/12606
- 8.7. Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zukunft des Stadtbads
Vorlage: V/2014/12680 – n e u -
- 8.7.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag zur Zukunft des Stadtbads (V/2014/12680)
Vorlage: V/2014/12768 – n e u -
- 8.8. Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu Abschlagszahlungen für flutgeschädigte Vereine
Vorlage: V/2014/12769 – n e u -
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Mitteilungen
11. mündliche Anfragen

12. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 02.04. und 18.03.2014

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 18. März und 2. April 2014 werden genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses am 18. März 2014 wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst:

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Baubeschluss Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
Vorlage: V/2014/12450**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Schnittstellenprojektes S-Bahnhof Nietleben in der Fassung vom 04.02.2014.

2. Der Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 136.300 € im Haushaltsjahr 2014 im PSP-Element 7.660083.700.200.

Finanzielle Auswirkung in €:

Haushaltseinstellung 2014:

<u>Ausgaben:</u>		Gesamt	bereitgestellt bis 2013	2014 mit HAR	2015
7.660083.700.100	Planungsleistungen	182.597,69	82.297,69	100.300,00	
7.660083.700.200	Bauleistungen	1.035.400,00		280.000,00	755.400,00
7.660083.735.100	Grunderwerb	76.283,64	36.883,64	39.400,00	
Gesamt:		1.294.281,33	119.181,33	419.700,00	755.400,00

<u>Einnahmen:</u>		Gesamt	2014	2015
7.660083.705.400	Investitionszuschuss	766.000,00	161.700,00	604.300,00
Gesamt:		766.000,00	161.700,00	604.300,00

Finanzierungsplan entsprechend Zuwendungsbescheid Stand 10/2013:

<u>Ausgaben:</u>		Gesamt	bis 2013	2014	2015
7.660083	Gesamtausgaben	1.261.000,00	130.229,34	375.400,00	755.370,66
Gesamt:		1.261.000,00	130.229,34	375.400,00	755.370,66

<u>Einnahmen:</u>		Gesamt	2013	2014	2015
7.660083.705.400	Investitionszuschuss	1.000.320,20	95.703,67	300.320,00	604.296,53
Gesamt:		1.000.320,20	95.703,67	300.320,00	604.296,53

Finanzielle Auswirkung neu in €:

<u>Ausgaben:</u>		Gesamt	bereitgestellt bis 2013	2014	2015
7.660083.700.100	Planungsleistungen	182.597,69	82.297,69	100.300,00	
7.660083.700.200	Bauleistungen	1.171.700,00		280.000,00	891.700,00
7.660083.735.100	Grunderwerb	76.283,64	36.883,64	39.400,00	
Gesamt:		1.430.581,33	119.181,33	419.700,00	891.700,00

<u>Einnahmen:</u>		Gesamt	2013	2014	2015
7.660083.705.400	Investitionszuschuss	1.135.963,67	95.703,67	326.900,00	713.360,00
Gesamt:		1.135.963,67	95.703,67	326.900,00	713.360,00

Die Maßnahme ist für die Stadt Halle kostenneutral.

Die Deckung der Eigenmittel sowie der Mehrausgaben erfolgt über ÖPNVG.

zu 5.2 Bürgerhaushalt Vorschlag B-48 Energiesparen in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: V/2014/12549

Herr Müller kritisierte, dass die Nummerierung geändert werden sollte. Wenn es keinen 2. Beschlussvorschlag gebe, müsse der 1. ohne Nummerierung geführt werden.

Herr Geier bestätigte auf Nachfrage, dass selbstverständlich die bzw. der Bürger, der den Vorschlag eingereicht habe, über das Ergebnis informiert werde.

Herr Bönisch kritisierte, dass der Name des Einbringers des Vorschlages nicht genannt wurde.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~1.~~ die regelmäßige und systematische Information über Ressourcen schonende Nutzung städtischer Gebäude fortzuführen, die Transparenz der Verbrauchsdaten zu erhöhen und den Zugang dazu weiter zu erleichtern.

Finanzielle Auswirkung: Minimierung der Betriebskosten

zu 5.3 Bürgerhaushalt Vorschlag B-72 Heizung in städtischen Gebäuden
Vorlage: V/2014/12550

Herr Müller wiederholte seinen Hinweis bezüglich der Nummerierung – siehe TOP 5.2.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ~~1.~~ die Ausstattung städtischer Gebäude mit Thermostatventilen und anderer energieeffizienter Regelungstechnik systematisch fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Minimierung der Betriebskosten

**zu 5.4 Bürgerhaushalt Vorschlag B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.
Vorlage: V/2014/12436**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. eine Vorlage zur Erhöhung der Einnahmen aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) vorzulegen,
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 - TOO GmbH
Vorlage: V/2014/12547**

Herr Geier erläuterte, dass mit der Vorlage dem Wunsch des Stadtrates entsprochen wurde und dankte für den entsprechenden Hinweis.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für eine Verbindlichkeit gegenüber

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. April 2014 – öffentlicher Teil

der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in Höhe von 412.877,30 Euro aus dem Produkt 1.26101/73150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen.

Die Deckung erfolgt aus den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 412.877,30 Euro.

**zu 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 - Zuschuss an den Volkspark e. V.
Vorlage: V/2014/12632**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für den Zuschuss an den Volkspark e.V. in Höhe von 326.700 EUR für die Sanierung und Instandsetzung des 2. Bauabschnittes zum Haupthaus und der Kindertagesstätte aus dem Produkt 1.51108.08/ 53180000 Räumliche Entwicklung und Sanierung, Volkspark.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land innerhalb des Produktes 1.51108.08/ 41419000 in Höhe von 326.700 EUR.

Die Förderung der Sanierung und Instandsetzung Volkspark ist haushaltsneutral, da eine 100%ige Förderung vorliegt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

zu 5.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 - Vorlage: V/2014/12655

Auf Nachfrage von Herrn Knöchel führte Herr Kogge aus, dass es Leistungen gebe, die zwar abgerechnet, aber noch nicht ausbezahlt wurden. Die finanziellen Summen seien jedoch nur sehr marginal.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. April 2014 – öffentlicher Teil

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2013 für Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Jugendhilfeträgern für die Produkte:

1.36303/ 1.36304 und 1.36307 Hilfen zur Erziehung
Sachkonten 53310200 und 53320200 Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 718.600 Euro.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt:
1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige
Sachkonto 42210100 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz in Höhe von 718.600 Euro.

Finanzielle Auswirkung:

Höhe Mehraufwendung: 718.600 Euro
Sachkonto : 53310200/53320200
PSP-Element : 1.36303/1.36304/1.36307
Personelle Auswirkungen: keine

**zu 5.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 - Verkauf von Grundstücken (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten)
Vorlage: V/2014/12659**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 191.518,96 Euro im Haushaltsjahr 2013 für eine Verbindlichkeit gegenüber der Conference on Jewish Material Claims against Germany inc. aus dem Produkt 1.11126.01 – Verkauf von Grundstücken/54310700 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. April 2014 – öffentlicher Teil

Die Deckung erfolgt aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 191.518,96 Euro.

Finanzielle Auswirkung:

Höhe der Mehraufwendung: 191.518,96 Euro

Sachkonto : 54310700

PSP-Element : 1.11126.01

Personelle Auswirkungen: nein

**zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung zur Sanierung und Instandsetzung der Hafensbahnbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: V/2014/12685**

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch bestätigte Herr Geier, dass im Jahr 2014 diese Baumaßnahme ursprünglich nicht geplant war. Durch das Hochwasser werden jedoch Fördergelder zur Verfügung gestellt, die die Erbringung der Bauleistungen ermöglichen. Derartige Vorlagen werden in der Zukunft noch öfter eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/ die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Sanierung und Instandsetzung der Hafensbahnbrücke (BR 070) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 170) in Höhe von 108.000 EUR aus dem Produkt 3.54101.04/ 52117777 Sonderprojekte Hafensbahnbrücke/70, Unterhaltungsmaßnahmen Hochwasserschäden.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des Produktes 3.54101.04/ 41417777 in Höhe von 108.000 EUR.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt eine 100%ige Förderung für die Sanierung und Instandsetzung der Hafensbahnbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

**zu 5.10 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und
Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291**

An der Diskussion, die zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5.10.1 geführt wurde, beteiligten sich Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Wolter, Frau Hintz und Herr Geier.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass der Hauptgesellschafter die Schwerpunkte der Arbeit der Gesellschaft setzen und in den vorhandenen Netzwerken handeln sollte. Das Marketing der Universität sollte nicht übernommen werden.

Es wurde stark kritisiert, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand und Herr Voß (Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH) nicht an der heutigen Sitzung teilnahmen.

Aus der Diskussion im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beteiligung wurde berichtet, dass dort das Problem deutlich wurde, dass sich die einzelnen Marketingbereiche nicht scharf voneinander abtrennen lassen.

Bezüglich der Meinung der anderen Gesellschafter wurde auf die Anlage 3 verwiesen.

Auf Nachfrage zum Änderungsantrag seiner Fraktion führte Herr Wolter aus, dass die Marketingthemen fachlich klar voneinander trennbar seien, die andere Gewichtung jedoch noch nicht berechnet wurde

Einige Mitglieder wiesen darauf hin, dass Parallelstrukturen aufgrund der angespannten Haushaltssituation unbedingt vermieden werden sollten. Mit dem Wissenschaftsmarketing beschäftigen sich noch viele andere Institutionen in der Stadt Halle. Das Wirtschaftsmarketing sei dagegen eher schwach ausgeprägt.

Herr Dr. Meerheim gab die Anregung, die Diskussion der Thematik zu staffeln und verwies auf den Antrag seiner Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 8.1.

Im Ergebnis der Diskussion sprachen sich die Mitglieder für die Vertagung des Tagesordnungspunktes inklusive des Änderungsantrages aus und baten um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag und um die Anwesenheit von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand und / oder von Herrn Voß bei der erneuten Behandlung der Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 5.10.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 **geänderten** und beigefügten Fassung beschlossen.

Die Prioritätensetzung der Stadt Halle (Saale) wird in Anlage 3 (strategische Ausrichtung der Prioritätensetzung der SMG) wie folgt geändert:

	Wissenschafts- marketing	Tourismus- marketing	Wirtschafts/ Standort- marketing	City- Marketing	Event- marketing
Stadt Halle (Saale)	50 30	45 30	0 30	5	0 5

**zu 5.11 Inhaltliche Neuausrichtung und Umzug des Künstlerhaus 188 e.V. in Räume des ehemaligen Druckereigebäudes Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7
Vorlage: V/2014/12592**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Geier, Frau Dr. Marquardt und Herr Krüger (Vertreter Hallesche Verkehrs AG).

Aus den Reihen der Mitglieder wurde ausgeführt, dass einige Vereine aufgrund des durch den Stadtrat beschlossenen Abrisses der Immobilie ihre Untermietverhältnisse mit dem Künstlerhaus 188 e. V. gekündigt haben. Dadurch entstehen dem Künstlerhaus e. V. Mindereinnahmen.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. April 2014 – öffentlicher Teil

Die Verwaltung wurde gebeten, bis zur Stadtratssitzung am 30.04.2014 einen lösungsorientierten Vorschlag zu unterbreiten, wie mit dem Problem des Künstlerhaus 188 e. V. umgegangen werden könne.

Einige Mitglieder des Ausschusses kritisierten, dass keine genaue Kostenaufstellung der Vorlage beigefügt sei. Besonders im Finanzausschuss sei dies für die Diskussion und Entscheidungsfindung wichtig.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass Herr Krüger (Projektverantwortlicher der HAVAG) zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehe.

Die Mitglieder sprachen sich auf Nachfragen von Herrn Dr. Meerheim einstimmig für das Rederecht von Herrn Krüger aus.

Herr Krüger führte unter anderem aus, dass es die Maßgabe des Stadtratsbeschlusses sei, für den Verein Künstlerhaus 188 e. V. einen Ersatzstandort in einer städtischen Liegenschaft zur Verfügung zu stellen. Er erläuterte ausführlich die Planungen. Die Einhaltung des Arbeitsschutzes sei im neuen Objekt sehr teuer. Die Finanzierung erfolge aus Entschädigungsmitteln zu 100 %. Die Fördermittel, die zurückgezahlt werden, kommen in dem Stadtteil wieder zu Einsatz. Für die Stadt selbst entstehen bezüglich dieses Projektes keine Kosten. Ziel sei ein zeitiger Baustart. Noch liegen nicht alle Genehmigungen vor. Auch die Abrissgenehmigung sei noch nicht erteilt. In der Entschädigungssumme seien die Planungskosten und zum Teil Inventar (z. B. Brennofen) enthalten.

Frau Dr. Marquardt fügte an, dass sich der Verein in den neuen Räumen anders aufstellen werde. Im bisherigen Künstlerhaus 188 seien viele Nebenflächen vorhanden. Ziel der Verwaltung sei es, bis zum Ende des Jahres 2014 die Bauarbeiten im Druckereigebäude Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7 abzuschließen, damit der Umzug im Januar 2015 realisiert werden könne.

Einige Mitglieder fragten nach einem neuen Konzept für das Stadtmuseum. Eigentlich war für die Räume, in die jetzt der Künstlerhaus e. V. einziehen soll, eine andere Nutzung geplant. Welche Alternativobjekte gab es für den Verein?

Frau Dr. Marquardt informierte aus dem Grundsatzbeschluss für das Museum und das Gebäude aus dem Jahr 2009.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass die damalige Sanierung mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm (KP) II erfolgte. Wurden Rücksprachen mit dem Zuwendungsgeber geführt, ob die Nutzung durch einen Verein ein Problem darstelle? Die Vorlage habe trotz der Verneinung finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Der durch die Verwaltung geplante Abriss des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188 sei ein vermögentechnischer Abgang. Ein Dritter investiert in städtisches Eigentum. Mit welcher Miete wird für die zukünftigen Nutzer zu rechnen sein? Die HAVAG sei ein Zuschussunternehmen. Die finanziellen Auswirkungen müssen dargestellt werden.

Es wurde darauf verwiesen, dass die Entschädigungszahlung der HAVAG auch für andere Zwecke hätte eingesetzt werden können. Da die Entschädigungssumme höher ist als das Gutachten festlegt; ist hier eine verdeckte Gewinnausschüttung gegeben?

Herr Krüger erinnerte an die lange Diskussion um das Künstlerhaus 188 e. V. Es wurde ein Stadtratsbeschluss gefasst, in dem festgelegt wurde, dass ein Ersatz geschaffen werden solle. Mit dem Fördermittelgeber KP II wurde gesprochen. Dieser sehe keine Probleme.

Auch wenn die finanziellen Auswirkungen nach außen Null seien, seien in den Büchern der Stadtfinanzen erhebliche Änderungen vorzunehmen.

Die Verwaltung wurde gebeten,

- das finanzielle Risiko für die Stadt
- die bilanziellen Auswirkungen und
- die buchhalterischen Zahlungsflüsse

darzustellen und bei Feststellung der Notwendigkeit beschließen zu lassen.

Da die Aufarbeitung sehr umfangreich sei, sagte Herr Geier diese Zuarbeit für die Sitzung des Finanzausschusses am 20.05.2014 zu.

Frau Dr. Marquardt avisierte Informationen zu den Mietkonditionen des Künstlerhaus e. V. im neuen Gebäude für Herbst 2014. Mit der Vorlage über die Projektförderung der Vereine werde über die Zuschusshöhe entschieden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die inhaltliche Neuausrichtung des Vereins Künstlerhaus 188 e.V. zur Kenntnis. Der Stadtrat bestätigt den Umzug in Räume des ehemaligen Druckereigebäudes Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7 (jetzt Stadtmuseum) einschließlich der dazu notwendigen Herrichtung als Folgemaßnahme des Stadtbahnprogramms.

Finanzielle Auswirkung:

Die Ertüchtigung des Druckereigebäudes ist für den städtischen Haushalt kostenneutral. Als Ersatz für den Vermögensverlust durch die teilweise Überlassung des Grundstücks Böllberger Weg 188 werden die Kosten für den Ausbau des Stadtmuseums im Rahmen der Entschädigung vom Maßnahmenträger unter Verwendung von Fördermitteln übernommen.

**zu 5.12 Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich
Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: V/2014/12576**

Herr Schumann (Fachbereich Sicherheit, Abteilungsleiter Service) erläuterte, dass die durch Stadtratsbeschluss vorgegebene Rettungszeit personelle und materielle Anforderungen nach sich ziehe. In den zurückliegenden Jahren bestanden wie üblich Über- und Unterdeckungen. Krankentransporte werden zum Teil durch Taxiunternehmen übernommen. Die Stadt überarbeite Ihre Kostenkalkulation regelmäßig. Mit den Krankenkassen wurde diese Änderung vorbesprochen, so dass keine Schwierigkeiten von diesen mit der Umsetzung zu erwarten seien. Die Krankenkassen zahlen 2 – 3 Wochen nach der Abrechnung pünktlich.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 30.04.2014

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Sachkonto :
PSP-Element : 1.12701/43211400
Personelle Auswirkungen:

zu 6 Projekte Saalesparkasse / Moritzburg

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Krause, Herr Knöchel, Frau Dr. Bergner, Herr Dr. Meerheim und Herr Geier.

Herr Geier informierte, dass sich der Anspruch der Moritzburg auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 2010 beziehe. In dieser wurde vereinbart, dass die Stadt sicherstellt, dass der Stiftung Moritzburg eine jährliche Zuwendung von Höhe von 130.000 Euro zufließt. Es wurde nicht festgelegt, dass dies zwingend aus dem städtischen Haushalt zu erfolgen habe. Weiterhin verwies Herr Geier auf die Beantwortung einer nicht öffentlichen mündlichen Anfrage von Herrn Wolter zur Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Die Verwaltung wurde um eine Informationsvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 20.05.2014 u. a. mit folgendem Inhalt gebeten:

- a) Auf welche Weise wurde die Umstellung vorgenommen, dass die Förderung nicht mehr von der Stadt, sondern von der Saalesparkasse übernommen wird?
- b) Welche Förderungen wurden in welchen Jahren von der Saalesparkasse an die Moritzburg gezahlt?
- c) Welche Vereinbarung besteht mit dem Land?
- d) Welche Zahlungen sind in den Jahren 2011, 2012 und 2013 geleistet worden?
- e) Welche Förderung ist für das Jahr 2014 vorgesehen?
- f) Besteht eine Rechtsverpflichtung der Stadt aus dem Stiftungsvertrag?
- g) Wurde diese Rechtsverpflichtung an einen Dritten abgetreten?
- h) Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
- i) Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen bei Nichteinhaltung?
- j) Besteht die Rechtsverpflichtung auch nach der Neuordnung der Moritzburg in die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt?

Frau Dr. Bergner fragte, welche Einrichtungen von der Nichtförderung der Saalesparkasse noch betroffen seien.

Herr Wolter schloss nicht aus, dass er zu dieser Thematik Fragen in der Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 stellt.

Herr Bönisch wies darauf hin, dass in der Staatskanzlei umfangreiche Unterlagen zur Thematik Moritzburg vorliegen.

Die Verwaltung bat um Verständnis, dass die Unterlagen aufgrund des großen Rechercheaufwandes ggf. verspätet versandt werden.

zu 7 Bürgerhaushalt der Stadt Halle (Saale) - Evaluation des Verfahrens

An der Diskussion beteiligten sich Herr Müller, Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Krause, Herr Wehrich, Herr Wolter und Herr Geier.

Herr Geier informierte, dass eine Untergliederung der Ansätze bis auf die Produktebene gemäß dem Stadtratsbeschluss durchgeführt wurde. Eine Konkurrenz mit dem Portal: „Sag´s und einfach“ bestehe nicht. Zur Weiterentwicklung werde vorgeschlagen, den Status des einzelnen Vorschlages sichtbar zu machen. Dies solle aber erst nach der Entscheidung über die Weiterführung des Projektes in Auftrag gegeben werden. Das Marketing solle verstärkt werden, indem auf den Briefumschlägen der Stadt der Name des Projektes aufgenommen und im Amtsblatt der Stadt weiterhin regelmäßig berichtet wird. Ein freies Budget könne den Bürgern in der derzeitigen Haushaltssituation nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf die Nennung von Klarnamen sollte seiner Meinung nach verzichtet werden, um die Beteiligungsschwelle möglichst gering zu halten. Ob die Bürger bei der Verpflichtung zu Klarnamen auch wirklich ihren richtigen Namen angeben, sei fraglich. Ein Klarnamen

garantiere keine qualitativ besseren Vorschläge. Das durch den Stadtrat bestätigte Verfahren wurde durch die Verwaltung umgesetzt.

Einige Mitglieder äußerten, dass viele Vorschläge substanziell nicht umgesetzt und ein Beschäftigungsprojekt für die Verwaltung und den Stadtrat seien. Vielleicht sollten nur die Vorschläge beraten werden, die die Verwaltung nicht umsetzen möchte.

Andere Mitglieder lobten die Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Diese beschäftigen sich mit der komplexen Materie des städtischen Haushaltes. Auch wenn das gewünschte Niveau noch nicht erreicht sei, sollte die Verwaltung auf diesem Weg weitergehen.

Im Ergebnis der Diskussion wurden die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Fraktionen gebeten, bis zum 15.05.2014 konkrete Vorschläge zur Änderung des Verfahrens des Bürgerhaushaltes (an Frau Beßler) zu übersenden, damit die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für die Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.06.2014 vorbereiten kann.

(18:50 Uhr Herr Müller verließ die Sitzung.)

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Abstimmung von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/12272

Herr Dr. Meerheim erinnerte an die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 5.10.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Mai 2014 eine mit wichtigen Partnern abgestimmte Konzeption zu den Marketingaktivitäten der Stadt Halle vorzulegen.

zu 8.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen Vorlage: V/2013/12283

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der kommunalen Beteiligungen aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zur Leitlinie der Geschäftspolitik der Unternehmen wieder die Umsetzung von Gestaltungszielen der Stadt gehört. Kommunale Unternehmen dienen der preiswerten gesicherten Erbringung von Leistungen für die Bürger und nicht der Erzielung von Gewinnen zur Haushaltssanierung. Eine asymmetrische Marktteilnahme der kommunalen Unternehmen wird abgelehnt.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sauberkeit des
Hufeisenseegeländes
Vorlage: V/2014/12504**

Herr Wehrich begründete den Antrag. Als gutes Beispiel nannte er den Raßnitzer See.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
5 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährlich zwischen Mai und September rund um den Hufeisensee geeignete Abfallbehälter aufzustellen und regelmäßig entleeren zu lassen.

**zu 8.4 Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am
Heideweg"
Vorlage: V/2014/12601**

Festlegung siehe TOP 2.

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

Der Ausschuss erklärte sich auf Antrag von Herrn Müller für diesen Antrag für nicht zuständig.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg" vom 10.7.2013 (Beschluss-Nr.: V/2013/11569) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, das Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg" einzustellen.

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ (Vorlage V/2014/12601)
Vorlage: V/2014/12738**

Festlegung siehe TOP 2.

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und erhält folgende neue Fassung:

- ~~1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg" vom 10.7.2013 (Beschluss-Nr.: V/2013/11569) aufzuheben.~~
 - ~~2. Der Stadtrat beschließt, das Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg" einzustellen.~~
1. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, in der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ (Vorlage V/2013/11569)

eine zwischen Investor sowie Anwohnerinnen und Anwohnern vermittelte Kompromissvariante mit ortstypischen Gebäudehöhen, Geschosshöhen und Bauvolumen zur Abstimmung vorzulegen.

2. Weiterhin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, bis zum rechtsverbindlichen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens keine weiteren Tatsachen durch vorzeitige oder vorläufige Maßnahmenbeginn oder Baugenehmigungen zu schaffen oder schaffen zu lassen.

zu 8.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12615

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wehrich, Herr Krause, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Geier und Herr Schreyer (Fachbereichsleiter Recht).

Herr Geier bekräftigte, dass der Antrag unzulässig sei. Gemäß einem Vertrag aus dem Jahr 2007 mit der HWS sei die Erhebung der Konzessionsabgabe möglich und auch haushalterisch eingeplant. Die Stadt sei zur Finanzmittelbeschaffung verpflichtet.

Herr Schreyer zitierte, dass gemäß Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt § 26 Bürgerentscheid

(3) Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über

1. ...

4.

die Haushaltssatzung (einschließlich der Haushaltspläne oder der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe), die Gemeindeabgaben und die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde,

5. ...

Außerdem müsse bei einem Bürgerentscheid eine konkrete Frage gestellt werden, auf die mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet werden könne. Der Antrag sei formal zulässig, ein Beschluss sei jedoch gesetzwidrig. Der Stadtrat müsse für sich entscheiden.

Die Mitglieder des Ausschusses äußerten ihre Auffassungen zum Antrag und zum Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) führt am 25.05.2014 einen Bürgerentscheid durch. Der Text lautet:

„Die Stadt Halle (Saale) erhebt auch künftig keine Konzessionsabgabe auf Trinkwasser.“

**zu 8.5.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12667**

Diskussion siehe bei TOP 8.5.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

~~Die Stadt Halle (Saale) führt am 25.05.2014 einen Bürgerentscheid durch. Der Text lautet:~~

„Die Stadt Halle (Saale) erhebt auch künftig keine Konzessionsabgabe auf Trinkwasser.“

**zu 8.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung von Klarnamen beim Bürgerhaushalt 2015
Vorlage: V/2014/12606**

Herr Wolter bat um Vertagung des Antrages auf die Sitzung am 17. Juni 2014.

Herr Krause erklärte das Einverständnis der Fraktion mit der Vertagung.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2015 nur unter Angabe des Klarnamens und einer Postadresse eingereicht werden können. Anonyme Vorschläge und Vorschläge aus anderen Gemeinden werden nicht aufgenommen.

zu 8.7 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zukunft des Stadtbads
Vorlage: V/2014/12680

An der Diskussion, in die der Änderungsantrag der FDP-Fraktion unter TOP 8.7.1 einbezogen wurde, beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Dr. Meerheim, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Geier und Frau Dr. Marquardt.

Herr Geier bestätigte auf Nachfrage, dass Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu erwarten seien.

Frau Dr. Marquardt führte aus, dass noch geprüft werden müsse, ob die Mittel für die Sicherung des Betriebes ausreichend seien. Die Sanierung der Frauenhalle müsse erst zu Ende geführt werden.

Einige Mitglieder des Ausschusses kritisierten, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ein Interessenbekundungsverfahren ohne Beteiligung des Stadtrates eingeleitet habe. Das Betreibermodell sei für die weitere Erhaltung des Stadtbades sehr wichtig. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine pauschale Entscheidung über die Herstellung der Betriebsfähigkeit des Stadtbades sehr schwierig, da sich das Verfahren noch in der Entwicklung befinde.

Herr Geier erläuterte, dass die künftige Höhe der Betriebskosten offen sei. Um die Betriebsfähigkeit für 1 Jahr abzusichern, wird das Deckungsangebot der FAG-Mittel unterbreitet. Für die Mängelsanierung wurde eine Rückstellung gebildet, die aufgelöst werden könne.

Durch ein Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass es vorauszusehen sei, dass die Stadt für die Betreuung einen Zuschuss geben müsse, egal wer diese Betreuung übernehme.

Herr Dr. Wöllenweber änderte die Formulierung des Änderungsantrages unter 8.7 und bat um Aufnahme in den Ursprungsantrag.

Durch einen anderen Mitglied des Ausschusses wurde kritisiert, dass der Änderungsantrag nicht zielführend sei und die Stadt zurzeit einen Vertrag mit der Bäder GmbH habe. In der Sitzung des Stadtrates am 27.2.2014 habe der Oberbürgermeister zugesagt, dass Mitte März die Ausschreibungsunterlagen vorliegen. Der Stadtrat solle und wolle bei der Diskussion zum dem Betreibermodell einbezogen und beteiligt werden.

Frau Dr. Marquardt bestätigte, dass lt. Aussage von Herrn Rauschenbach im letzten Sportausschuss die Betreuung o. ä. noch nicht ausgeschrieben wurde.

Mehrere Mitglieder führten aus, dass es ihr Ziel sei, das Stadtbad weiter als Stadt zu betreiben und sie eine Verzögerungstaktik der Verwaltung befürchten. Eine Kopplung beider

Anträge sei möglich. Das Ziel des Änderungsantrages der FDP sei eine schnelle Umsetzung der Sanierung der Frauenhalle.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Arbeitsgruppe Stadtbad des Stadtfachausschusses Schwimmen des Stadtsporbundes Halle (Saale), der Bäder GmbH und dem Förderverein Zukunft Stadtbad Halle (Saale) Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen,

- ein gemeinwohlorientiertes Betreibermodell für das Stadtbad zu entwickeln, das das Bad als identitätsstiftendes Baudenkmal und als Sportbad für das Schul-, Vereins- und öffentliche Schwimmen erhält,
- und eine Sanierungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und einem gemeinwohlorientierten Betreiber zu prüfen, die eine schrittweise Sanierung des Stadtbades mit Fördermitteln, städtischen Mitteln und Mitteln des Betreibers ermöglicht.
- ***Die Sanierung der Frauenhalle des Stadtbades wird umgehend in Auftrag gegeben.***

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtrat über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto :
PSP-Element :
Personelle Auswirkungen:

**zu 8.7.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag zur Zukunft des Stadtbads (V/2014/12680)
Vorlage: V/2014/12768**

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden **Text ersetzt:**

~~**Die Betriebsfähigkeit des Stadtbades wird umgehend wiederhergestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den städtischen Mehreinnahmen aus dem FAG.**~~

Stabstrich ergänzt:

- Die Sanierung der Frauenhalle des Stadtbades wird umgehend in Auftrag gegeben.

**zu 8.8 Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zu
Abschlagszahlungen für flutgeschädigte Vereine
Vorlage: V/2014/12769**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Frau Dr. Marquardt.

Herr Bönisch begründete seinen Antrag. Er betonte, dass nur Mittel vorfinanziert werden sollen, für die, entsprechend den geltenden Regeln, erwartet werden kann, dass die dafür angefallenen Kosten nach Antragstellung durch die Stadt vom Land Sachsen-Anhalt erstattet werden. Die Bescheidung zum Antrag stehe kurz bevor. Dem Verein bzw. den Vereinen müsse geholfen werden. Die Refinanzierung durch die Investitionsbank sei zu erwarten.

Einige Stadträte sprachen sich für den Antrag aus und würdigten die Leistung der Vereine für die Stadt.

Andere Stadträte kritisierten, dass die finanziellen Auswirkungen im Antrag fehlen und sich an die Zuständigkeitsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse gehalten werden solle. Eine Befassung des Fachausschusses sei nicht erkennbar. Bezüglich der Förderhöhe bestehe ein gewisses Risiko für die Stadt, so dass die 100 %ige Rückerstattung nicht garantiert werden könne.

Herr Geier führte aus, dass das Dilemma eines Vereins bekannt und nicht wegzudiskutieren sei. Die Stadt sei jedoch Hüter von Steuergeldern. Die Entscheidung müsse immer im Einzelfall getroffen werden. Eine Zwischenfinanzierung ist nur bei der Leistung von Sicherheiten rechtlich möglich. Die Vorleistung habe der Verein in Kenntnis des vollen Risikos geleistet. Eine Vorfinanzierung wäre als Darlehen zu werten. Was wäre mit einem Zinsausgleich?

Frau Dr. Marquardt führte aus, dass bisher 1 Verein einen Antrag auf Vorfinanzierung gestellt habe. Es bestehe eine Liste von Vereinen, die durch das Hochwasser zu Schaden gekommen seien. Darunter seien 3 Tennisvereine. Die Schäden wurden aktuell konkretisiert. Nun sei ein neuer Antrag bzw. eine Nachmeldung notwendig. Sie avisierte eine Information oder einen Beschluss in der Stadtratssitzung am 30.04.2014.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. April 2014 – öffentlicher Teil

Es wurde zusammengefasst, dass Frau Dr. Marquardt eine Zuarbeit zugesagt habe, die Argumente von Herrn Geier nachvollziehbar seien, es das Ziel sei, dass die Verwaltung eine positive Intension für derartige Anträge verinnerlicht, aber auch keine falschen Präzedenzfälle geschaffen werden.

Herr Bönisch betonte, dass die Vereine die Leistung für die Stadt in städtisches Vermögen erbracht haben.

Herr Geier betonte, dass die Stadt für die Einzelfallentscheidung das Schadensgutachten und das Votum der Investitionsbank benötige.

(20:10 Uhr Frau Dr. Wünscher verließ die Sitzung.)

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, dass denjenigen Vereinen der Stadt Halle (Saale), die mit erheblichem Aufwand im Jahr 2013 Flutschäden an stadteigenen Vereinsanlagen behoben haben, die dafür entstandenen Kosten im Wege einer Abschlagszahlung vorläufig ersetzt werden.

Dabei sind alle diejenigen Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen, für die, entsprechend den geltenden Regeln, erwartet werden kann, dass die dafür angefallenen Kosten nach Antragstellung durch die Stadt vom Land Sachsen-Anhalt erstattet werden.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten zur Beratung vor.

zu 10 Mitteilungen

Finanzausgleichsgesetz

Herr Geier informierte, dass die Stadt Halle (Saale) mit Bescheid des Statistischen Landesamtes vom 8. April 2014 die aktuellen Zahlen für die Einnahmen gemäß des Finanzausgleichsgesetzes erhalten habe. Somit könne die Stadt mit Mehreinnahmen in Höhe von 672 T€ rechnen.

zu 11 mündliche Anfragen

Wasserspiele

Herr Wehrich bittet in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.04.2014 um eine Information, aus welchem Haushaltsansatz die Wasserspiele finanziert werden. Dieser Ansatz wurde in den Haushaltsplanberatungen um 100 T€ gestrichen und für Ausgaben für die Stadtbibliothek (30 T€) und für die Friedhöfe (70 T€) eingeplant.

Theaterverträge

Herr Wehrich bittet in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.04.2014 um eine Information zum Stand der Theaterverträge.

Stadtbahnprogramm

Herr Knöchel bat um eine Aufstellung der städtischen Grundstücke, für die im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Entschädigungen gezahlt wurden (inklusive Entschädigungshöhe).

FAG

Herr Knöchel bat um eine Zuarbeit der Verwaltung, wieviel Mittel aus den Mehreinnahmen FAG noch zur Verfügung stehen.

Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Herr Knöchel bat um eine Information des Ist-Standes der Einnahmen Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Gewerbsteuer I. Quartal

Herr Knöchel bat um eine Auswertung der Gewerbesteuereinnahmen des I. Quartals 2014.

Bearbeitung Flutschäden

Herr Knöchel bat um eine Aufstellung, wie die Overheadkosten für die technische Bearbeitung der Beseitigung der Flutschäden in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 transparent dargestellt werden.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf Nachfrage von Herrn Wolter führte Herr Geier aus, dass ein klarstellendes Schreiben vom Landesverwaltungsamt zur Wahrnehmung der personalwirtschaftlichen Modelle eingegangen sei. Dieses wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Eckwerte Haushaltsplanung 2015

Herr Wolter fragte, mit welchen Eckwerten die Verwaltung den Haushalt 2015 vorbereitet.

Herr Geier informierte, dass die mit der Haushaltsplanung 2014 durch den Stadtrat beschlossenen Ansätze für 2015 zugrunde gelegt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch sagte er die Übergabe einer Zuarbeit der Budgetansätze zu.

zu 12 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin